

Übernachtung und Verpflegung im Schülerwohnheim der Berufsschule Gunzenhausen

Anspruch auf Übernachtung und Verpflegung im Schülerwohnheim hat nach § 8 Abs. 3 Satz 2 AVBaySchFG jeder Schüler/jede Schülerin eines anerkannten Fachsprengels, der/die mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- mehr als 12 Stunden am Tag unterwegs ist oder
- mehr als 3 Stunden Fahrzeit an jedem Tag aufwenden muss.

Die mit der Benutzung des Schülerwohnheims anfallenden Kosten rechnet der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen mit dem jeweils zuständigen Sachaufwandsträger ab.

Für die Verpflegung während der Belegungszeit zahlt der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen jedem Schüler/jeder Schülerin einen Zuschuss im Wert von 4,40 Euro pro Tag – dieser Zuschuss wird in Form von Essensmarken gewährt.

Die Essensmarken werden zu Beginn der Blockwoche an die Schüler/-innen verteilt. Durch vorzeitige Abreise zu viel erhaltene Essensmarken müssen zurückgegeben werden.

Alle Schüler/-innen müssen Bettzeug (Laken, Decke, Kissen) zum Überziehen ihres Bettes mitbringen. Die Zimmer können entweder Sonntagabend (19:00 bis 22:00 Uhr) oder montags ab 15:00 Uhr bezogen werden. Die jeweils gültige Hausordnung ist von den Schülern und Schülerinnen zu beachten.

Alle Schüler/-innen müssen vor dem Bezug des Zimmers zu Beginn der Blockwoche ein Schlüsselpfand von 10 Euro hinterlegen, das sie am Ende der Woche gegen Rückgabe des Schlüssels wieder zurückbekommen.

Erfüllt Ihr Auszubildender/Ihre Auszubildende die Voraussetzungen nach § 8 Abs. 3 Satz 2 AVBaySchFG und möchte im Schülerwohnheim untergebracht werden, so tragen Sie bitte den Namen des Schülers/der Schülerin in die dafür vorgesehene Zeile ein.

Name des Schülers

Firmenstempel

Datum

Wir weisen darauf hin, dass durch die Reservierung des Schülerwohnheims bereits Kosten für die Bereitstellung entstehen, die bei selbstverschuldeter Nichtbelegung abgerechnet werden müssen.

Senden Sie dieses Dokument so früh als möglich an folgende Anschrift zurück:

Staatliche Berufsschule Gunzenhausen
Bismarckstraße 24 91710 Gunzenhausen
E-Mail: verwaltung-gun@bs-af.de Fax 09831 6742-17

Wenn die Wohnheimunterbringung nicht mehr erwünscht wird, geben Sie diese Information bitte an das Wohnheim und an das Sekretariat der Berufsschule.

Weitere Informationen:

Kontakt zum Wohnheimpersonal: 09831 890 962, Handy 0173 857 56 72 oder
bswohnheim.gunzenhausen@gmx.de

Bürozeiten, Adresse, Bilder und Hausordnung des Wohnheims:
www.bs-af.de → unser Wohnheim